# Berlin, 19. August 1916 Allgemeine Deutsche Nr. 34 XXVI. Jahrgang

# Gärtner-Zeitur

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

#### Erscheint leden Sonnabend.

Par Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer nit der illustrierten Beilage "Gärtnerei-Fachblatt". Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. \*\* Annahmeschluß für dringende Berichte: Montag früh. \*\*

#### Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1 Pernruf: Moritsplatz 3725

#### Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne "Gärtnerei-Fachblatt" durch die Post 3. Mk. unter Streifband 3.50 Mk. — Sonderbezug des "Gärtnerei-Fachblatts" vierteljährl. durch die Post 1. — Mk., unter Streifband 1.30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im "Gärtnerei-Fachblatt"

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A.D.
G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche GärinerZeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntägig durch Feldgostbrieft. Bei etwalgem Ausbielben ist dies solort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei iedesmal die gen aue Feldadresse (ohne
Abkärzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsielstung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder beireit.

(Mitgliedsbücher sind beim Verbande zum Ansewahren zu hinterlegen.)

Das "Gärtnerel-Fachblatt" wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigentell erscheint in dieser Zeit in der "Aligemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung". — Anzeigen-Bedingungen: Die fänigespaltene Nonpareillezeile 30 Pig. Bei Wiederholungen Ermäßigung.
Schluß der Anzeigen-Annahme eine Woche vor dem Erscheinungstage.
Alleinige Anzeigen-Annahme:

Josef Wichterich; Verlagsgesellschaft m. b. H., Leipzig, Bosestraße 6.

Fragebogen der Lohnstatistik Juli 1916 zurücksenden! Alle Mitglieder werden in den Besitz eines Fragebogens über die Lohnverhältnisse gelangt sein. Wo das nicht der Fall ist, fordere man einen solchen Fragebogen sofort von der Orts- oder Hauptver-

Die Fragebogen sind sofort auszufüllen und an den Vertrauensmann zurückzugeben. Einzelmitglieder senden den Fragebogen mit der Post an die Hauptverwaltung.

Die Adressen der entlassenen kriegsbeschädigten Mitglieder laufen sehr spärlich ein. Wir ersuchen wiederholt um baldige Mitteilung derselben.

Wichtig für die Kassierer! Die Ausgabe von ungestempelten Marken ist unzulässig. Auch die an die Unterkassierer ausgegebenen Marken müssen vom Kassierer gestempelt sein.

Bücherkontrolle. Durch den fortwährenden Wechsel der Vertrauensleute ist dem Kassierer vielfach die Übersicht, wieweit die Mitglieder bezahlt haben, verloren gegangen. Wenn irgend möglich, muß darum in allen Zahlstellen eine Kontrolle der Mitgliedsbücher vorgenommen werden.

ا تحديد المناحد المنظ ال

## Aus dem Bericht der Generalkommission

(für die Zeit vom 1. Juni 1915 bis 31. Mai 1916.)

Der Jahresbericht der Generalkommision, der der Konferenz Der Jahresbericht der Generalkommisjon, der der Konterenz der Verbandsvorstände am 15. Juni d. J. unterbreitet wurde, enthält Mitteilungen über die sozialpolitische Tätigkeit, über die Kassengeschäfte nebst Jahresabrechnung, über das "Correspondenzblatt", die "Oswiata" und den Broschitren- und Büchervertrieb, die Sozialpolitische Abteilung, das "Frauen-Gewerkschaftsblatt", das Arbeiterinnen- und das Zentralarbeitersekretariat. Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die in diesem wie im vorährigen Bericht gegebenen Derstellungen der Verhandlungen mit

Einleitend wird darauf hingewiesen, das die in diesem wie im vorjährigen Bericht gegebenen Darstellungen der Verhandlungen mit den amtlichen Stellen über sozial- und wirtschaftliche Fragen, Vereinsrecht, Zensur und Kriegsbeschädigtenfürsorge mehr als ein bloß historisches Aktenstück sein werden.

Als der Reichstag im Juli 1915 eine Anderung des Vereinsgesetzes zwecks Beseitigung des Jugend- und des Sprachenparagraphen und engerer Umgrenzung des Begriffs der politischen Vereine beschloß, um die Gewerkschaften vor der Politischerklärung zu schützen, erklärte die Regierung, angesichts der Geklärung zu schützen, erklärte die Regierung, angesichts der Ge-gensätze über diese Fragen in den Parteien diesen Gesetzesänderungen nicht zustimmen zu können; sie sei aber bereit, den Gewerkschaften einige Erleichterungen zu schaffen und trat dar-über mit der soz.-dem. Reichstagsfraktion und einigen Mitgliedern

der Generalkommission in Verhandlung. Es gelang nicht, die Regierung zur Aufhebung des Jugend- und des Sprachenparagraphen zu bewegen. Auch wollte sie eine Vereinsgesetznovelle zugunsten der Gewerkschaften nur dann einbringen, wenn die Partei davon absehen würde, Erweiterungsanträge dazu zu stellen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion stimmte am 21. Dezember 1915 diesem Vorschlage zu. Nach weiteren Verhandlungen mit den Beauftragten der Gewerkschaften brachte die Regierung anfangs Mai 1916 eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz ein, die, wenn man den beabsichtigten Zweck im Auge hat und will, daß die Gewerkschaften sich nur mit den politischen Fragen beschäftigen sollen, die in ihren Aufgabenkreis fallen, unseren Ansprüchen genügen dürfte. Die Gesetzesnovelle wurde einem Ausschuß zur Vorberatung überwiesen und ist am 5. Juni unverändert angenommen worden. Der Reichstag nahm neben der Novelle einen besonderen Gesetzentwurf an, der den Sprachenparagraphen aufhebt, und brachte weitergehende Wünsehe in der Einbringung von Beschutioren zum Ausduch die noch sicht abdürft. von Resolutionen zum Ausdruck, die noch nicht erledigt sind.

Das Koalitionsrecht der Eisenbahner war Gegenstand mehrtacher Erörterungen, als deren schließliche Folge neue organisa-

torische Maßnahmen getroffen wurden. Auf Einladung des Büros für Sozialpolitik beteiligte sich die Generalkommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeiterrechts nach Abschluß des Krieges. Sie ist weiter in einem Freien Ausschuß für Erziehung und Bildungswesen, der Vorschläge für eine Reform des Schulwesens ausarbeitet, sowie im Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen vertreten.

eine Abteilung eingerichtet, in der alle bezüglichen Materialien gesammelt und registriert werden, und hierfür einen Beamten angestellt. Die Materialien werden zum Teil für Aufsätze im "Correspondenzblatt" sowie in den Lazarettzeitungen verarbeitet und dienen bei den Beratungen in den Landes-, Bezirks- und Ortsausschüssen, sowie in den vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingesetzten Sonderausschüsse, deren beschädigtenfürsorge eingesetzten Sonderausschüsse, deren zurzeif zehn bestehen. Diese Sonderausschüsse setzen wiederum Gruppen und untere Abteilungen ein, in denen die Spezialberatung der einzelnen Fragen erfolgt. In allen Sonderausschüssen sind die Gewerkschaften vertreten, doch haben einzelne Ausschüsschüssen ihre Abeiten vertreten, doch haben einzelne Ausschüssen ihre Abeiten vertreten, doch haben einzelne Ausschüssen ihre Abeiten vertreten, doch haben einzelne Ausschüssen ihre Abeiten vertreten doch haben einzelne Ausschüssen ihre Abeiten vertreten doch haben einzelne Ausschüssen der vertreten doch haben einzelne Ausschüssen der vertreten doch haben einzelne der vertreten doch der vertreten doch haben einzelne der vertreten der vertreten doch der vertreten de schüsse ihre Arbeiten noch nicht begonnen.

Eine von der Generalkommission gemeinsam mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen berufene Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsanstalten verhandelte am 2. August 1915 über die Verwendung von Geldern der Landesver-sicherungsanstalten für Kriegsbeschädigtenfürsorge. Über diese Verhandlungen wurde durch eine Broschüre berichtet. Die Zen-Verhandlungen wurde durch eine Broschüre berichtet. Die Zentrale für Jugendfihrserge regte bei den Oberkommandos die Einführung des Sparzwanges für Jugendliche an. Gegen diese zwar wohlgemeinte, aber in ihrer Wirkung völlig verfehlte Anregung wandte sich die Generalkommission in einem Schreiben an die Zentrale, sowie in einem Artikel im "Gorrespondenzblatt." Der Sparzwang wurde gleichwohl in mehreren Kommandobezirken eingeführt, und die Erfahrungen haben diese Befürchtungen durchaus bestätigt. Bei den Verhandlungen über diese Frage im Reichshaushaltungsausschuß ist eine einheitliche Regelung, die die Anwendung des Sparzwanges auf Ausnahmefälle beschränkt, in Aussicht gestellt.

Die Materialien der Sozialpolitischen Abteilung sollen den Gewerkschaftsfunktionären durch bessere Verwertung im "Correspondenzblatt", sowie durch Herausgabe einer sozialpolitischen Correspondenz mehr zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck wurde die Redaktion des "Correspondenzblattes" mit der Sozialpolitischen Abteilung räumlich verbunden und von der Expedition getrennt, für die ein weiterer Beamter angestellt wurde.

Das "Correspondenzblatt" war infolge der Kriegswirkungen gezwungen, seinen Umfang unter Wegfall der Beilagen auf acht Seiten wöchentlich einzuschränken und zugleich auf die Mitarbeit zahlreicher Genossen im In- und Auslande zu verzichten. Dabei sind die Aufgaben des Blattes während des Krieges eher gewachsen, und es hat diese in jeder Kriegsnummer zu erfüllen ge-sucht, wobei es sich von dem Augenblicke an, da der Krieg als Tatsache hingenommen werden mußte, auf den Boden der Lan-desverteidigung stellte und die Arbeiterinteressen im engsten Zu-sammenhange mit dem Wohl des ganzen deutschen Volkes zu vertreten suchte.

Die Generalkommission hat in der Berichtszeit folgende

Schriften herausgegeben:

"Die Regelung des Arbeitsnachweises" (Konferenz vom 10. Februar 1915). Zwei Auflagen von 3000 und 1500. Leipart, "Kriegsinvaliden und Gewerkschaften." Auflage 15000.

"Protokoll der Konferenz der Vertreter der Versicherten bei den Landesversicherungsanstalten." Auflage 1500. "Vom Umlernen während des Krieges." Auflage 5000.

Umbreit, "25 Jahre deutscher Gewerkschaftsbewegung. Zwei Auflagen von 5000 und 10000.

Schmidt, "Die Gestaltung unserer künftigen Handelsverträge." Auflage 12009.

Außerdem wurden durch die Generalkommission verschiedene Schriften in größerer oder geringerer Zahl in Umsatz gebracht.

Die Sozialpolitische Abteilung ist während des Krieges, vor allem infolge der Vertretung der Konsuminteressen, in erhöhtem Maße in Anspruch genommen. Erfreulicherweise könnten alle größeren Gruppen von Arbeiterorganisationen zu einer einheitlichen Interessenvertretung im Kriegsausschuß für Konsumenten-interessen zusammengefaßt werden, so daß es möglich war, den Standpunkt der konsumierenden werktätigen Bevölkerung einheitlich gegenüber den schroff einseitig hervortretenden Interessen bestimmter Produzenten- und Handelskreise zum Ausdruck zu bringen. Die Verwertung des reichhaltigen gesammelten Materials und ein umfangreicher Bericht über diese Tätigkeit wird erst nach dem Kriege möglich sein. Weitere Arbeiten der Sozialnach dem Kriege möglich sein. Weitere Arbeiten der Sozial-politischen Abteilung waren der Reform des Arbeitsnachweises, der Heimarbeit und den Beschäftigungsverhältnissen in der Textil-und Bekleidungsindustrie gewidmet. Die Sozialpolitische Abteilung hat eine umfangreiche Pressetätigkeit auf allen diesen Gebieten entfaltet und den Standpunkt der Arbeiterschaft auch in zahlreichen Eingaben an das Reichsamt des Innern und in mündlichen Verhandlungen mit diesem zum Ausdruck gebracht. Die Materialsammlung der Abteilung hat auf manchen Gebieten durch den Krieg eine plötzliche Unterbrechung erfahren, auf anderen sind neue Aufgaben aufgetaucht, so auf dem der Kriegsfürsorge, der Kriegswirtschaft und Volksernährung, wie auch im inneren Bereich der Arbeiterbewegung, so daß der Wunsch naheliegt: es möchte nach dem Kriege an Zeit und Kräften nicht fehlen, um diese wichtigen Materialien zu verarbeiten. Auch der Bibllothek wurde die nötige Aufmerksamkeit zugewendet. Das Arbeiterinnensekretariat hat sowohl durch Versammlungen

als auch durch regelmäßige Aufsätze für die Gewerkschaftspresse über wichtige Arbeiterinnenfragen die Agitationsarbeit gefördert. Als Sekretariat wurde es hauptsächlich zur Auskunfterteilung und Rechtshilfe in Fragen über Arbeiterinnenschutz und Arbeiterversicherung in Anspruch genommen. Auch die Mitarbeit im Vorstand des "Nationalen Frauendienst", Berlin, beanspruchte einen Teil der Tätigkeit der Sekretärin.

Vom 1. Januar 1916 ab gibt die Generalkommission die "Gewerkschaftliche Frauenzeitung" heraus, deren Schriftleitung die Sekretärin übernommen hat. Das Organ wird fast ausschließlich von den gewerkschaftlichen Organisationen bezogen und hat bereits eine Auflage von 75 000 erreicht, ein Beweis, daß das Blatt zur Werbung unter den Arbeiterinnen dringend gebraucht wurde. Das Blatt widmet sich neben der gewerkschaftlichen Schulung der Leserinnen auch der Unterrichtung über sozialpolitische und rechtliche Fragen und der allgemeinen Belehrung.

Das Zentralarbeitersekretariat hat, entsprechend der Zahl der Rekurse beim Reichsversicherungsamt, einen Rückgang der zur Vertretung überwiesenen Sachen zu verzeichnen. Ihre Zahl belief sich auf 1060 (1914: 1397, 1913: 2125, 1912: 2343, 1911: 2465, 1910: 2416). Sie betrafen fast ausschließlich die reichsgesetzliche Arbeiter- und Knappschaftsversicherung. Die im Sekretariat redigierte Arbeiterrechtsbeilage, die im August 1914 ihr Erscheinen eingestellt hatte, wird seit dem Mai 1915 wieder monatlich herausgegeben. In ihr werden die wichtigsten Rechtsentscheidungen zum Ogegenstand von Abhandlungen gemacht.

Die ausstehenden Wahlen für die Instanzen der Reichsver-sicherung sind durch Verlängerung der Amtsdauer der jetzigen Beisitzer um ein Jahr hinausgeschoben worden.

## Kriegstagung des Bundes deutscher Frauenvereine.

Dem Correspondenzblatt der Generalkommission entnehmen wir folgenden Bericht: Der Bund Deutscher Frauenvereine ist eine Vereinigung von Organisationen deutscher Frauen, welche die Förderung des weiblichen Geschlechts in wirtschaftlicher, rechtlicher, geistiger und körperlicher Hinsicht und die Hebung des Allgemeinwohls anstreben. Er hat keinen parteipolitischen oder konfessionellen Charakter. Angeschlossen sind dem Bund 58 Verbände, die etwa 3100 Vereine umfassen, und außerdem 315 Vereine

mit zusammen etwa 601 000 Mitgliedern. Die diesjährige Tagung stand unter dem Einfluß des Krieges und seiner eventuellen Folgen, insbesondere für das Berufsleben. Dies zeigt die folgende Tagesordnung: I. Das Problem der Frauenberufsarbeit nach dem Kriege: 1. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit für die gewerblichen Berufe und für die landwirtschaftlichen Berufe. 2. Arbeitsvermittlung und Berufsberatung als Mittel der Berufsauslese. 3. Die Überleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegszustand in den Friedenszustand. II. Die Stellung der Frau zur Bevölkerungsfrage: 1. Einleitender Vortrag. 2. Staat und Familie. 3. Frauenerwerbsarbeit und Mut-terschaft. 4. Sozialhygienische Bevölkerungspolitik. III. Familie. terschaft. Beruf und Jugendpflege als Erziehungsmächte der weiblichen Jugend. Außerdem wurde in einer Abendversammlung über Arbeit und Ideale der Frauenbewegung im Lichte der Kriegserfahrungen gesprochen.

Die Tagung war somit auch für die Gewerkschaften von erheblichem Interesse. Die Generalkommission akzeptierte deshalb die an das Arbeiterinnensekretariat ergangene Einladung zur Teilnahme und delegierte die Genossinnen Hanna und Thiede. Beiden wurde in entgegenkommenster Weise Redefreiheit gewährt. Ihre Ausführungen fanden verschiedentlich Beücksichtigung bei

Entschließungen.

Die Referate zu den einzelnen Tagesordnungspunkten lagen in den Händen sozial und volkswirtschaftlich geschulter Frauen auch Vertreterinnen österreichischer Frauenorganisationen waren dazu herangezogen —, die auch über reiche praktische Erfahrungen verfügten. Erfreulich für uns war, daß entgegen früher geäußerten dazu herangezogen -Ansichten über die Notwendigkeit allgemeiner längerer berufficher Ausbildung der Frauen, um sie zu Qualitätsarbeitern auszubilden, diesmal zum Ausdruck kam, daß besonders durch die Erfahrungen Kriegszeit auch die bürgerlichen Frauen eingesehen haben, daß solche Forderung nicht verallgemeinert werden kann. Sie sind bestrebt, die weiblichen Arbeitskräfte aus der Rolle der nur mechanische Arbeit verrichtenden Hilfsarbeiterin heraufzuheben und sie im Interesse ihrer selbst und des ganzen Volksganzen zu befähigen, auch auf den Plätzen sich als volkwertige Arbeitskräfte zu betätigen, die neben körperlicher Geschicklichkeit berufliches Können und geistige Fähigkeiten verlangen. In den Mitteln hierzu welchen die Forderungen der Frauentagung kaum von denen unserer Organisationen ab.

Neben Forderungen an Reich, Staat und Gemeinde wurde von allen Rednerinnen die Organisation der erwerbstätigen Frauen auf beruflicher Grundlage als wichtigste Aufgabe erachtet. In Rücksicht auf die Berufsschwierigkeiten der im Bund Deutscher Frauenvereine vertretenen verschiedenen Frauenschichten enthielten die Entschließungen auch Forderungen, die diesen Rechnung tragen sollen, z. B. Aufhebung des Eheverbots für Lehrerinnen und ähn-

Vereinzelt zeigte sich in der Aussprache und auch bei der Beschlußfassung, daß die verschiedenartigen Organisations- und Gesellschaftsinteressen eine einheitliche Stellungnahme erschweren. Dies kam zum Ausdruck bei Behandlung der Frage der Arbeitsvermittlung und der Erörterung der Mittel für die Volksbildung. Im allgemeinen aber zeigten Referenten und Diskussionsredner, daß sie in ihren Vorschlägen das Wohl der Allgemeinheit über Einzelwünsche und die Interessen kleiner Volks-schichten zu stellen beabsichtigen. Sie verlangten für die Durchführung nicht nur als Organisationen, sondern auch als Frauen in den Fragen ein Mitbestimmungsrecht, die, wie z. B. die Frage der Bevölkerungspolitik, zweifellos Lebensinteressen der Frauen

Eisher sind noch niemals auf einer Bundestagung Fragen, die so eng die Arbeiterinteressen berühren, in so umfangreicher Weise erörfert worden wie in diesem Jahre. Sie waren sicher für eine Anzahl Teilnehmer bis zu einem gewissen Grade Neuland. Anzahl Teilnehmer bis zu einem gewissen Grade Neuland. Die Art aber, in der gerade diese Fragen dort behandelt wurden, läßt erhoffen, daß auch aus diesen Kreisen Kämpferinnen erstehen werden für eine Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft.

at Lawrey were 1

## Nachrichten von unsern Mitgliedern im Felde.

Aus dem Gau Hamburg: K. Schaper, Schuß durch linken Unterarm, befindet sich im Res.-Laz. Seebach in Mariendorf bei Berlin, B. 5. — Ernst Petersen, durch Granatschuß an Knie und Arm verwundet, im Res.-Laz. Hasenheide, Berlin S 59, Stat. 5. — Rohwerder laut Feldpostangabe vermißt. — Strobenn laut Feldpostangabe ver-

Aus dem Gau Düsseldorf:

R. Struck, Köln, laut Feldpost verwundet. — Otto Bin-der, Aachen, z. Zt. wegen Operation im Res.-Laz. Kunstgewerbe-Museum, Berlin SW 11. Abt. A, Prinz Albrechtstraße. — L. Schackmann, Koblenz, liegt krank im Feldlaz, 4 des 8. Armeekorps. - Honadel, Köln, zum Unteroffizier befördert.

Aus dem Gau Leipzig.

Karl Schlegel, Leipzig, leichtverwundet, vorläufig in einem Feldlazarett. — Ad. Held, Leipzig, laut Feldpost krank. — F. Kulemann, Leipzig, laut Feldpost verwundet.

Aus dem Gau Frankfurt a. M.:

Littag in g. Ludwischefen laut Feldpost im Lagarett.

L. Lürtzing, Ludwigshafen, laut Feldpost im Lazarett. — Herm. Sickel, Worms, nervenleidend, im Vereinslaz. Stadsaal in Fulda. — Heinr. Weber, Baden-Baden, im Res.-Laz. II, Stat. II, Abt. A II, Nordplatz in Leipzig.

Aus dem Gau Dresden:

Rich. Schwibs durch Granatsplitter an der Brust verwundet, liegt im Res.-Laz. II in Leipzig-Connewitz. — Hermann Stein liegt verwundet im Bad Nauheim. — Heinrich Wak-kenreder laut Feldpostangabe verwundet. — Adolf Langer, Bauchschuß, liegt im Res. Laz. 2 in Brandenburg a. H. — Walter Dzidek, fußkrank, Feldlaz. — Friedrich Wohler zum Unteroffizier befördert. — A. Wolland zum Sergeanten befördert. (Sämtliche sind Mitglieder der Dresdener Ortsverwaltung.) C. Störr, Chemnitz, laut Feldpost in einem Lazarett.

Das Eiserne Kreuz erhielten: Sue, Hamburg; Peter Molsberger, Dresden; Friedrich Wohler, Dresden; A. Volland, Dresden; Karl Konwißors, Dresden. Unteroffizier Prochnow, Dresden; Karl Konwißors, Dresden. Unteroffizier Prochnow, Stadtgärtnerei Berlin, hat zu dem schon früher erhaltenen Eisernen Kreuz zweiter, auch noch das erster Klasse erhalten. Möhwald, Dresden, erhielt die sächsische Tapferkeitsmedaille.

## Kriegsbeschädigtenfürsorge

## Rentenempfänger sollen vollen Lohn erhalten!

Das Staatsministerium bringt in sämtlichen Betrieben des preußischen Staates den Grundsatz zur Anwendung, die Militärrentenempfänger lediglich nach ihrer Arbeitsleistung ohne Berücksichtigung des Rentenbezuges zu entlohnen. Das gleiche Verfahren wird jetzt in allen Reichsbetrieben eingeschlagen; der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) hat ferner sämtliche Bundesregierungen aufgefordert, die Durchführung des erwähnten Grundsatzes in ihrem Verwaltungsbereiche zu ver-anlassen. Soweit dies noch der Fall ist, dürfte also in Kürze in allen staatlichen Betrieben Deutschlands die Praxis herrschen, daß Kriegsbeschädigte bei einer Arbeitsleistung, die der normalen entspricht, den vollen Normallohn — und dazu ihre Militärrente — erhalten. Es wäre zu wünschen, daß diese der Billigkeit entsprechende Gestaltung der Entlohnung der Kriegsbeschädigten auch in den Betrieben gemeindlicher und privater Arbeit-geber ganz allgemein Eingang fände.

## Gegen die Ausbeutung Kriegsbeschädigter.

Das stellvertretende Generalkommando des 1. Armeekorps in Königsberg hat durch Bekanntmachung verboten:

I. die öffentliche Ankündigung privater Lehrgänge, welche zum Zwecke der Berufsschulung Kriegsbeschädigter eingerichtet oder bestimmt, jedoch von den Trägern der bürgerlichen Fürsorge nicht ausdrücklich anerkannt und empfonlen sind; 2. jede mündliche oder schriftliche Aufforderung Kriegsbe-

schädigter zur Teilnahme an privaten Lehrgängen dieser Art;

3. jedes einem Kriegsbeschädigten geltende öffentliche oder persönliche (schriftliche oder mündliche) Angebot zum Vertrieb von Waren jeglicher Art;

4. ferner: a) Kriegsbeschädigten Werkzeuge, Maschinen, Musikinstrumente oder andere dem Erwerb dienende Gegenstände gegen Sicherheitsleistung oder auf Abschlagzahlung zum Kauf ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung des Käufers auzuhleten;

b) daß Personen, die nicht Rechtsanwälte oder bei den Gerichten zugelassen sind, gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte zur Verfolgung von Rentenansprüchen, sowie zur Er-

langung von Unterstützungen abfassen.
Zuwiderhandlungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahr, bei
Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis
1 500 Mk. bedroht. Der Versuch ist strafbar.

# Lehrlings- u. Bildungswesen

#### Rechtsgültige Lehrvertrags-Vordrucke.

In der von Radetzki herausgegebenen "Berliner Gärtnerlesen wir:

"Gelegentlich einer Versammlung in Schleswig-Holstein wurde von einem Juristen ein vorliegendes Formular für Lehrlingsvertrag als gesetzlich ungültig erklärt, da nicht den Anforderungen der Reichs-Gewerbeordnung entsprechend. Wir bemerken, um Mißverständnissen zu begegnen, daß dieses Formular nicht der von uns gelieferte Vertrag war,

unser Lehrlingsvertrag war stets den gesetzlichen Ansprüchen

entsprechend und daher auch gesetzlich gültig, da dessen Verfasser R. die Gesetze genau kennt und beachtet. Geschäftsstelle der Berliner Gärtner-Börse

Berlin SW 48, Friedrichstr. 16.

Berlin SW 48, Friedrichstr. 16."

Um welches Formular, das gesetzlich ungültig ist, es sich hier handelt, darüber klärt uns ein Bericht der Vorstandssitzung des Verbandes der Händelsgärtner Deutschlands, vom 29. April ds. Js. auf. In diesem (man vergleiche: Handelsbl. f. d. d. G. 1916, Nr. 18, S. 232) heißt es nämlich:
"Es hat sich die Herstellung eines neuen Lehrvertrages erforderlich gemacht, weil der in Gebrauch befindliche Lehrvertrag den Vorschriften des Gesetzes nicht in allen Punkten entspricht. Ein neuer Entwurf ist von unserm Verbandsanwalt. Herrn Justizrat Hartwich. ausgearbeitet: derselbe kommt zur

Herrn Justizrat Hartwich, ausgearbeitet; derselbe kommt zur Beratung und wird nach geringfügigen Änderungen zur Her-

stellung angenommen."

Also der Lehrvertrags-Vordruck (oder das Lehrvertrags-Formular) des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, das bereits über ein Jahrzehnt, vielleicht bald zwei Jahrzehnte im Gereits über ein Jahrzehnt, vielleicht bald zwei Jahrzehnte im Gebrauch ist, ist rechtsungültig! Das will allerhand sagen. Und es ist schon von Anfang her ungültig gewesen, nicht bloß erst ungültig geworden, seit Gesetzgebung und Rechtspflege den bekannten neuen Standpunkt einnehmen, daß die Erwerbsgärtnerei in allen ihren Formen dem Arbeitsrecht der Gewerbeordnung untersteht. Denn ein beträchtlicher Teil der Gärtnereibetriebe wurde ja doch auch schon früher als Gewerbe behandelt. Allerdings hat die neue Bechtspflege dem betreffenden Lehrvertzag-Vordruck die neue Rechtspflege dem betreffenden Lehrvertrag-Vordruck

ganz den Rechtsboden entzogen. Wir waren bei der vielen sonstigen Arbeit früher nicht dazu gekommen, uns mal das betreffende Formular zu beschaffen und es zu prüfen. Nachdem wir nun — durch obige Mitteilungen darauf aufmerksam geworden — in ein solches Einblick genommen, kamen wir zunächst aus dem Erstaunen gar nicht heraus, daß es möglich gewesen, von einer verantwortlichen Stelle solch ein Formular iberhaupt erst in den Verkehr zu bringen. Und es wird noch jahre lang im Verkehr bleiben; denn wer es bisher als Lehrherr verwendete, hat davon sicherlich noch Vorrat, und dieser Vorrat wird in den meisten Fällen erst aufgebraucht, nicht zwar,

weil er einmal da ist, sondern weil man gar keine Kenntnis von der jetzt aufgehellten Sachlage nimmt.

Der Vorstand des V. d. H. D. wird dafür verantwortlich sein, wenn künitighin Lehrverträge wegen Rechtsungültigkeit in die Brüche gehen. Die Sachlage ist so, daß mit dem alten Vertrags-Vordruck niemand gebunden wird, weder der Lehrherr, noch der Lehrling. Jeder kann den damit vereinbarten Vertrag jederzeit aufheben, ohne daß der andere Teil dagegen etwas unternehmen kann. Der Lehrherr kann durch eine gerichtliche Klage nicht die Fortsetzung des Lehrverhältnisses durchsetzen, auch keine Vertragsbruchstrafe einziehen. Aber auch der Lehrling kann den Lehrherrn nicht durch ein Gerichtsurteil zur Fortsetzung des Lehrverhältnisses verpflichten lassen. Es wird somit beiden Teilen zum Vorteil gereichen, das alte Formular zu beseitigen und ein anderes zu verwenden, das den Anforderungen der Gewerbeordnung entspricht.

## Rundschau

Eine Anerkennung der Tätigkeit der Arbeiterorganisationen,

die verschiedentlich während der Kriegszeit selbst an Stellen beobachtet werden konnte, wo man den Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft sonst fein dich gegenüberstand, kommt deut-lich zum Ausdruck auch in der "Zeltung der X. Armee", die in Wilna erscheint und kürzlich in einer Betrachtung über die Stellung der deutschen Arbeiterschaft in Krieg und Frieden bemerkens-werte Betrachtungen anstellte. Es wurde da zunächst verwiesen auf die Drohungen unserer Feinde, auf den militärischen Krieg den Handelskrieg folgen zu lassen. Mit Rücksicht darauf wurde es in der genannten Zeitung als erfreulich hingestellt, wenn es gelänge, die scharfen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, die vielfach vor dem Krieg ausgesochten worden sind, möglichst einzuschränken, da diese Wirtschaftkriege naturgemäß beiden Parteien Opfer kosteten. Eine Einschränkung dieser Kämpfe sei nur dadurch möglich, daß niemand mehr das Koalifionsrecht der Arbeiter antaste; jede Beeinträchtigung der Koalitionsfreiheit durch

Arbeitgeber müsse verboten und unter Strafe gestellt werden, wenn nicht das gesamte Unternehmertum es klugerweise vorziehe, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter selbst nicht mehr zu befehden, Sei das Koalitionsrecht der Arbeiter in dieser Weise sichergestellt, dann könnten Arbeiter und Unternehmer als Gleichberechtigte Tarifverträge abschließen und dadurch wirtschaftliche Kämpfe wenigstens auf Zeit ausschließen. Die allgemeine Richtschnur

für solche Vertragsabschlüsse läge in der Erkenntnis:
"Die Wünsche der Arbeiterschaft bewegen sich im Rahmen
des Berechtigten und sind erfüllbar. Der geistige und wirtscaftliche Aufstieg der deutschen Arbeiter kommt der Industrie selbst
wieder zugute. Der kulturell hochstehenden Arbeiterschaft ist es mit zu danken, daß Deutschlands Industrie einen so erfreulichen Die Beschaffenheit der Arbeitskraft des Ar-Aufschwung nahm. beiters, des wertvollsten Erzeugungsmittels, dessen sich der Unternehmer bedient, ist mit dafür entscheidend, ob mit dem Betrieb ein Mehrertrag erzielt wird. Je kenntnisreicher und geschulter der Arbeiter ist, desto vorteilhafter für den Unternehmer. Am deutlichsten sehen wir das in Rußland, wo eine geistig und wirtschaft-lich unterdrückte Arbeiterschaft der Entwicklung der dortigen

In lustrie hemmend im Wege steht."

Das sind goldene Worte, von denen man nur wünschen kann, daß sie weitgehendste Beherzigung finden. Im übrigen zeigen diese Ausführungen in einer Heereszeitung von neuem, daß bei den militärischen Behörden ein soziales Verständnis sich Bahn ge-brochen hat, wie man es vor dem Kriege nicht angefunden hat, und von dem zu wünschen wäre, daß es auch in allen anderen

Behörden zum Durchbruch gelangte.

## Bekanntmachungen Gaue und Ortsverwaltungen

Vom 1. August 1916 an sind für das Kaufen der meisten Web-, Wirk- und Strickwaren Bezugsscheine nötig. Ohne solche Bezugsscheine dürfen diese Waren nicht verkauft werden. Es gibt zwei Arten von Bezugsscheinen: den Bezugsschein A und den Bezugsschein B. Der Bezugsschein A wird dem Kaufmann vorgelegt, wenn man den betreffenden Gegenstand kaufen will. Auf dem Bezugsschein B muß man die Notwendigkeit des Bedarfs bescheinigen lassen und damit bei den Ausfertigungsstellen des Bezugsscheines A diesen Schein holen. Man muß sich also zuerst in den Besitz des Bezugsscheines B setzen. Die Mitglieder un-seres Verbandes, die Berliner Einwohner sind, erhalten diesen Bezugsschein B im Bilro der Berliner Ortsverwaltung des A.D.G.V. Die Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung erfolgt also für unsere Mitglieder, die in Berlin wohnen, durch die Berliner Verwaltung unseres Verbandes.

Man merke sich das!

#### Sterbetafel.

Rudolf Koch.

23 Jahre alt, eingetreten am 8. Januar 1914, Mitglied der Ortsverwaltung Groß-Berlin, im Kleistpark in Schöneberg beschäftigt, ist am 3. August ds. Js. infolge Herzschlages plötzlich verstorben.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

#### Gedenktafei für unsere im Kriege gelationen Mitglieder.

Max Bernhardt,

geb. 2, Januar 1878 in Meerane i. Sa., eingetr. 22 Juni 1901 in Dresden, Mitglied in Dresden, ist laut Feldpostangabe gefallen.

Johannes Cayka, eingetr. am 24. April 1967, Mitglied in Offenbach a. M., ist am 28. Juni in Frankreich gefallen,

EHRE IHREM ANDENKEN!

## Büchertisch

Böttners Garten-Teschenbuch, Monatskalender und Nachschlagebuch für die praktischen Arbeiten im Garten. Frankfurt a. O., Verlag von Trowitzsch u. Sohn. In Leinen gebunden 1.20 Mk. (20 Exemplare kosten 20 Mk.)

Dies kleine praktische Buch gibt nicht nur eine Übersicht über die wichtigsten Arbeiten im Garten, nach Monaten geordnet (also einen immerwährenden Garten-kalender), sondern es ist zu einem eigenartigen Oartennachschlagebuch ausgestaltet worden, das auf wichtige Fragen der praktischen Gartentätigkeit eine kurze und klare Antwort gibt. Es is ein wirkliches Taschenbuch für jeden Gartenfreund, das er bei ledem Gang in den Oarten auch tatsächlich in die Tasche steckt, um bei vorkommenden Unsicherheiten und Unklarheiten stets einen zuverlässigen Berater zur Hand zu haben. Es sei jungen Gärtnern, den vielen Kleingarten-

besitzern und Schrebergärtnern als praktisches Nachschlagebuch bestens empfohlen. Bei den Schutzmitteln gegen Pflanzenkrankheiten werden auch die Bezugsquellen angegeben. Die Sottenauswahl bei Obstbäumen, Gemüsen, Rosen und Stauden ist eine durchaus wute.

Andreas Voß, Berlin W57.

Die Früßbeettreiberei der Gemise. Von Johannes Böttner, Königlicher Ökonomierat, Chefredakteur des praktischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau. Fünfte Auflage. Mit 93 Abbildunge: im Text. Frankfurt a. O., Verlag von Trowitzsch & Sohn. 2.— Mk. Soll die Frühbeettreiberei der Gemüse erfolgreich betrieben werden und einen entsprechenden Gewinn abwerfen, so will sie gelernt sein. Und hierzu ist die vorliegende Anleitung ganz vortrefflich geeignet. Nicht nur der Berufsgärtner, sondern auch der Gartenbesitzer und Gartenfreund, der frühe Gemüse für den eignen Bedarf ziehen will, findet in dem Büchlein die gewünschte Belehrung. Gemüse für den ein wünschte Belehrung.

der Berutsgartner, sondern auch der Gartenbesitzer und Gartenbreung, der hunge Gemüse für den eignen Bedart ziehen will, findet in dem Büchlein die gewünschte Belehrung.

Unsere Frühlingspilanzen. Anleitung zur Beobachtung und zum Sämmeln unserer Frühlingspilanzen. Anleitung zur Beobachtung und zum Sämmeln unserer Frühlintsgewächse. Für Schüler bearbeitet von Dr. F. Höck, Professor am Königl. Realgymnasium zu Perleberg. Mit 76 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin. Druck und Verlag von B, G. Teubner. 1912. Sehr dauerhaft und hibsch in Leinen gebunden. Preis 3 Mk.

Dies 180 Seiten starke Buch ist zwar für Schüler bestimmt, aber auch für junge Gärtner sehr nützlich, weil es sie zu Untersuchungen und zum Nachdenken betreffs der Pflanzenwelt anregt, sie für die Botanik empfänglicher macht. Mit voller Überlegung hat der Verfasser dazu unsere Frühling spilanze nacht. Mit voller Überlegung hat der Verfasser dazu unsere Frühlin gspilanze nacht. Mit voller Überlegung hat der Verfasser dazu unsere Frühlin gspilanzen zehnen betreffs der Pflanzen übersehber; wir bemühen uns, diese kennen zu lernen. Bald werden es mehr, sodaß wir nicht mehr lede Einzelart betrachten können; aber wir haben Verwandtschaftsgruppen unter ihnen erkannt und lernen neue kennen, lernen den Einfluß des Standorte: auf die Pflanze verstehen und eine ganze Reihe weiterer Fragen an die verschiedenen Gewächse stellen." Hier soll das Buch ein Führer sein. Außer den Beschreibungen der Pflanzen und ihrer Lebensweise, die den Haupteil des Buches einnehmen, dient ein besonderer Abschnitt (20 Seiten) noch dem Einflusse der allgemeinem Verhältnisse auf die Pflanzen (Wärme, Licht, Feuchtigkeit, Boden); Verhalten der Hauptgruppen der Pflanzen im Früniahr. Auch eine Anleitung zum Sammeln und Aufbewahren der Pflanzen im Früniahr. Auch eine Anleitung zum Sammeln und Aufbewahren der Pflanzen im Früniahr. Auch eine Anleitung zum Sammeln und Aufbewahren der Pflanzen im Früniahr. Auch eine Anleitung zum Sammeln und Leipzig-Ein Buch für Laien im Gartenbau, das seinen Z

Ein Buch für Laien im Gartenbau, das seinen Zweck in hinreichender Weise erfüllt.

Die Sonnenblume (Helianthus annuus) eine wertvolle Futter-, Oi- und Honigpflanze, Ihr Anbau, ihre Pflege und Nutzung. Eine Handreichung in Kriegszeiten-Vom Königl. Okonomierat Val. Wüst. Preis brosch. 40 Pfg., kart. 75 Pfg. Alfred Michaelis Verlagsbuchhandlung, Leipzig, Kohlgartenstraße 48.

Der Kleingarten. Von Joh. Schneider, Hauptschriftleiter des "Lehrmeisters im Garten- und Kleintierhof". Leipzig. Mit 69 Abbildungen. ("Aus Natur und Geisteswelt." Sammlung wissenschaftlich,gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 498. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. 8. 1915. Geh. 1.— Mk., in Leinw. geb. 1.25 Mk. Alle die Bestrebungen. die in den letzten Jahren Einfamilienhäuser, Eigenheimstätten, Gartenstädte haben entstehen lassen, haben zu zunehmender Beschäftigung mit dem Kleingartenbau geführt, dessen Bedeutung auch in wirtschaftlicher Beziehung erst der Krieg ins rechte Licht gerückt hat. Bei der Behandlung des Stoffest der Grundlagen des Gartenbaues, der Bodenbearbeitung, der Düngung, der Bestellung des Landes. des Gemüse- und Obstbaues sowie der Blumenpflege, sind seitens des Verfassers die neuesten Erfahrungen aus Wissenschaft und Praxis berücksichtigt. Die Ausührungen werden durch zahlreiche, zeichnerisch gut durchgeführte Abbildungen veranschaulicht.

Die Kanlnehenzucht des kleinen Mannes. Eine Anleitung zur Anlage einer gewinnbringenden Kaninchenzucht, Von Lehrer Lu d wig T en dam. Mit 21 Abbildungen. M.-Gladbach 1914, Volksvereins-Verlag. Gebunden postfrei 70 Pfg. Das vorliegende Werkchen macht in kurzer und doch erschöpfender Weise mit all den Zuchtregeln bekannt, die heim Betrieb einer gewinnbringenden sein sollenden Kaninchenzucht unbedingt berücksichtigt werden müssen. Es ist nicht für den Sportzischter bestimmt, sondern für den kleinen Mann, der mit den Groschen zu rechnen hat.

Deutschlands Obstsorten. Von diesem bei Eckstein & Stähle in Stuttgart erscheinenden, von Müller

zu rechnen hat.

Deutschlands Obstsorten. Von diesem bei Eckstein & Stähle in Stuttgart erscheinenden, von Müller-Diemitz und Bißmann-Gotha bearbeiteten, von uns mehrfach empfohlenen und gelobten Werke liegt der 12. Jahrgang vor, enthaltend die Hefte 34, 35 und 36. Diese Hefte bringen farbige Abbildungen und solche in Schwarzdruck nebst Beschreibung von: Große Germersdorfer Knorpelkirsche, Büttners späte rote Knorpelkirsche, Große schwarze Knorpelkirsche; Hedelfinger Riesenkirsche, Dönissens gelbe Knorpelkirsche. Schöne von Chatenay, Kochs verbesserte Ostheimer; Großer Gobet, Große lange Lotkirsche (Schattemmerelle). Fromms Herzkirsche, Landele (frühes). Preis des einfachen Jahrganges, bestehend aus 3 Heften in einem grünen Umschlage mit ie 4, zusammen 12 Farbentafeln und einigen Vollbildern in einer Farbe und begleitendem Text 5,50 Mk.

1ext 5,50 Mk.

Die Obstbaumdüngung. In Anlehnung an seine Vorträge bei den Diemitzer Obstbaulehrgängen von Ökonomierat P. Haake, Halle a. S. Sonderabdruck aus der Provinzialsächsischen Monatsschrift für Obst-, Wein- und Gartenbau. 42 Seiten. Flugblatt Nr. 86 des. Deutschen Pomologen-Vereins in Eisenach. Der Arbeitsvertrag. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. 80 S. Preis 30 Pfg.

## Anzeigenteil. =

Grasige Wege werd gereinigt & Grastod. Mit dopp so viel Wasser verd u. d. Gleßkanne verg, w. d. Gras gefötet. 100 kg M 12 ab Fabr. Mindestabs, 20 kg Gef. werd voll rückverg. Wiederverk, hob. Rab. C. Hülsmann, Freiburg i. B. V.

Verkehrsickale für Gärtner.

Branschweig. Verkehrslokal Restaur. Bierglocke. Ecke Schloßetr. Vers. alle 14 Tg. Schlobert. Vers. aug 14 12.
Samstags.
Magsheim. Herberge: Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrslokal im Rest. zur Bergstraße
S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Arthur Dreesbach, Burgstr. 29, IV

#### Kleine

# Landwirtschaft,

121/2 Morgen, passend für Gärtner, da über 1/3, Morgen Sparget und 100 Obstbäume vorhanden, wegen Krankheit der Frau sofort zu verkaufen. Nähere Auskunft bei

Otto Ball, Angermünde, Ausbau.